

Mitteilung an alle Anteilseigner der Smart Invest Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Gesellschaft, folgende Wertpapiere sind betroffen:

LU0255681925 Smart Invest Global Equity - B DIS

LU0146463616 Smart Invest Helios AR - B DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

AXXION S.A.
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
smart-invest
mit den Teilfonds**

smart-invest - HELIOS AR

Anteilklasse B (ISIN: LU0146463616)
Anteilklasse A (ISIN: LU0227003679)
Anteilklasse S (ISIN: LU1431870044)

smart-invest – GLOBAL EQUITY

Anteilklasse B (ISIN: LU0255681925)
Anteilklasse I (ISIN: LU0973066052)
Anteilklasse S (ISIN: LU1431870473)
Anteilklasse R (ISIN: LU2353395101)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über die folgenden Änderungen informieren, die am 07. Februar 2022 in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt sowie die Anhänge und das Verwaltungsreglement wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Die Ausführungen in Bezug auf die Ausgabe, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen werden wie folgt aktualisiert:

Bisher:	Zukünftig:
<i>Sofern im Anhang zum jeweiligen Teilfonds nicht abweichend geregelt, werden Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis spätestens 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) am Vortag eines Bewertungstages bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet und Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche nach 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) am Vortag eines Bewertungstages eingehen, auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.</i>	<i>Sofern im Anhang zum jeweiligen Teilfonds nicht abweichend geregelt, werden Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis spätestens 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Bewertungstages abgerechnet und Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche nach 16:30 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag eingehen, auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.</i>

In diesem Zusammenhang gilt folgendes zu beachten:

Die Grundsätze der Anteilwertberechnung für den jeweiligen Teilfonds ändern sich nicht. Demnach bleibt die Bezugsgrundlage der Vermögenswerte eines jeden Teilfonds für die Abrechnung der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge unverändert.

2. Die im folgenden Wording unterstrichenen Passagen werden, in Bezug auf die Formulierungen zur Investitionsmöglichkeit in Kapitalbeteiligungen, für den Teilfonds smart-invest – GLOBAL EQUITY ergänzt:

Mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt.
Dabei können die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

3. Die im folgenden Wording unterstrichenen Passagen werden, in Bezug auf die Formulierungen zur Investitionsmöglichkeit in Kapitalbeteiligungen, für den Teilfonds smart-invest – HELOIS ARergänzt:

Mindestens 25 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens werden in Kapitalbeteiligungen angelegt. Dabei können die bewertungstäglich veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Zielinvestmentfonds berücksichtigt werden.

Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote für Aktienfonds von mehr als 50 Prozent und für Mischfonds von mindestens 25 Prozent des Wertes des Investmentvermögens. Im Übrigen gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

5. Es werden allgemeine Standardanpassungen vorgenommen.

Der geänderte Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, im Februar 2022 / Der Vorstand / Axxion S.A.